

abteilung nicht mehr Verwendung finden könne, die niederlegt zulässige Strafe von 1 Jahr 3 Monate Gefängnis, wegen des Ungehorsams 3 Tage Arrest und Entfernung aus dem Heere. Der Verteidiger weist darauf hin, daß der Angeklagte die Selbstverwundung nicht begangen habe, von dem Militärärztlichen Loszuziehen, sondern im Solgat bleiben zu können; nur mit dem Unterschied, daß er zum Weisungsmando wurde. Man möge doch berücksichtigen, daß der Mann freiwillig eingetreten ist, und mit Rücksicht auf die hohe Strafe, die verhängt werden müßte, würde es sich empfehlen, daß teilweis des Kriegsgerichts ein Einbegleichung um Entlassung oder Verabreichung der Strafe eingereicht würde. Das Gericht nahm an, daß der Angeklagte sich vorläufig verstimmt und Ungehorsam begangen habe, und verurteilte ihn zu der niedrigeren zulässigen Strafe von 1 Jahr 3 Monaten 1 Tag Gefängnis und Entfernung aus dem Heere. Der Ankläger beantragte hierzu aber auch noch die Verhaftung des schon so schwer Betroffenen, da derselbe fluchtverdächtig ersehe, und das Gericht beschloß, den Angeklagten vorläufig in Untersuchungshaft (?) zu nehmen.

Parteinachrichten.

Parteipresse. Als Redakteur des Sächsischen Volksblattes wurde Genosse E. Schubert in Sittau, bisher Mitarbeiter am Armen Zeitaler in der Oberlausitz, gewählt. Als Berichterstatter ist gleichzeitig Genosse Robert Müller, bisher Syndikus in die Redaktion eingetreten. — Genosse Kever in Wera ist seit einigen Tagen an akutem Gelenkrheumatismus erkrankt, so daß er für die nächste Zeit sowohl an seiner redaktionellen Tätigkeit als auch an der Agitation behindert ist.

Gewerkschaftliches.

Der fünfte deutsche Gewerkschaftskongreß

wird, wie das Correspondenzblatt der Generalämmissionen mitteilt, nach einem Beschlusse des Gewerkschafts-Ausschusses in der Woche vom 22. Mai 1905 in Köln a. Rh. abgehalten werden.

Der Maurerstreik in Nordhausen ist auf dem Wege der gütlichen Vereinbarung beendet worden. Wenn auch die Forderungen der Streikenden nicht in vollem Umfange anerkannt sind, so wurden doch tarifliche Verbesserungen auf drei Jahre geföhrt, die die Unternehmer daran hindern, den Streikenden einseitige Lohnbedingungen auszuwirken. Der Stundenlohn beträgt bis 1905 pro Stunde 37 Pf. und von diesem Zeitpunkt ab bis 1907 pro Stunde 38 Pf. Der Vertrag kann gelöst werden, wenn die Parteien ein Vierteljahr vorher benachrichtigen.

Den Wühlbauern Breßlaus sind ihre Forderungen bisser und teilweise gewährt. In allen übrigen Fabriken und Zehlwerten steht die Arbeit.

Der Streik der Tagelöhner in Königsberg, dessen Beendigung wir gestern meldeten, ist zu gunsten der Gehilfen verlaufen. Am Sonnabend hatte die Innung die Lohnkommission zur Verhandlung eingeladen, in welcher die Forderungen fast vollständig bewilligt wurden. Es soll eine Kommission, bestehend aus drei Meßern und drei Gehilfen, gewählt werden, welche für die Einhaltung der Vereinbarungen zu sorgen hat. Ueber zwei Firmen, bei denen die Verhältnisse noch nicht geregelt sind, bleibt die Sperre verhängt.

Ausland.

Internationale Solidarität. Die Fabrikarbeiter von Genua, Rapel und Livorno haben beschloßen und diesen Beschluß den ausgefertigten Fabrikarbeiten von Marseille mitgeteilt, daß sie Schiffe, deren Verlauf für Marseille bestimmt war, nicht lösen werden. Dasselbe Beschloß werden sich vorwiegend die Fabrikarbeiter aller Mittelmeerhäfen anschließen. — Eine Delegation der Fabrikarbeiter hat bei dem Präsidenten gegen die große Entladung der militärischen Macht in Marseille protestiert; der Protest hat verfrühd, weniger Autoritäten durch die Straßen ziehen zu lassen. In einem Artikel an die Arbeiter hat die Streikleitung diesen ersucht, sich ruhig zu verhalten und sich zu keiner Gewaltthaten hinreizen zu lassen.

Italien. Infolge eines teilweisen Ausstandes haben Unternehmer des Warmwassers Majia Carrara sämtliche Arbeiter — über 15 000 — entlassen.

Franzreich. Die Bäckergesellen in Nantes haben beschloßen, für den Fall, daß ihre Arbeitgeber ihnen nicht die geforderte Lohnerhöhung zugestehen, in den allgemeinen Ausstand zu treten.

Aus der Genossenschaftsbewegung.

Der österreichische Genossenschaftstag wurde am Sonnabend in Wien eröffnet. Die Genossen Adler und Staret begrüßten den Kongreß im Namen der sozialdemokratischen Parteien und der österreichischen Gewerkschaften. Vor Eintritt in die

Tagesordnung wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

Der Verbandstag der Arbeitergewerkschaften und Wirtschaftsgenossenschaften protestiert mit größter Entschiedenheit gegen das widerliche Verhalten der Agrarier, die unter dem Vorwand von Mägerten die Preise der wichtigsten Lebensmittel auf unerwünschte Höhe hinaufgetrieben haben. Er protestiert gegen die vollständige Entziehung der Regierung, die statt durch Subvention der Betriebskosten die Wochenlöhne der Arbeiter und der Bäuerinnen zu durchbrechen, die Bestrebungen der Agrarier in jeder Weise fördert.

Die Zustände im Barbiergewerbe.

(Eingeandt.)

Sehr geehrte Redaktion! Im Nr. 205 Ihres geschätzten Blattes bringen Sie eine Notiz aus Sangerhausen, nach welcher die dortigen Barbier in Anbetracht der teuren Lebensbedürfnisse eine Preisveränderung für ihre Leistungen ihrer Kundenschaft gegenüber vom 1. Oktober er. eintrachten lassen wollen. Zu dieser Notiz fügen Sie ein Kommentar die Frage: ob denn den Gehilfen ihr Lohn auch dementsprechend eine Aufbesserung erfahren würde? — Ich möchte hierzu bemerken: Anfang der 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts trat, wie in allen Berufen, auch im Barbiergewerbe ein Aufschwung ein und wurden fast in ganz Deutschland Einheitspreise eingeföhrt, Kaiserin folgte 10, Haarschneidern 25 Pf., andere Bedienung verhältnismäßig. Der Gehilfenlohn betrug neben freier Beköstigung und Wohnung 3 bis 6 Mark pro Woche je nach Leistung bezw. der Frequenz des Geschäftes. Das allerdings die Beschäftigten der Post und des Schiffsverkehrs oftmals sehr viel zu wünschen übrig lieh, habe ich als Gehilfe am eigenen Leibe verspürt. Doch dies nur nebenbei, zum Beweise, daß ich nicht einseitig sein will. Seit also 30 Jahren betreiben die obengenannten Barbier, obgleich jeder Arbeiter oder Beamte dazu, Geschäftsmann heute doch einen andern Verdienst hat wie damals, der Arbeiter arbeitet aber noch immer zu dem alten Preise, ja hier in Halle teilweise aus Konturen noch billiger, ungeachtet, daß sein ganzer Lebensunterhalt viel teurer ist, als wie vor 30 Jahren. Der Gehilfenlohn ist aber heute doch ein anderer, er ist zum Teil um 100 Prozent gestiegen. Ueber die größte Zeit tschändliche Barbier führt auch den Kampf eines Poeten und sie sind eigentlich auch nur arme Profetoren, obgleich nicht jeder seine Parteiangehörigkeit als Geschäftsweltler herausstelt. Ich selbst bin Inhaber eines kleinen Barbiergeschäfts und überbehe mich nicht, oder dünke mich nicht als Arbeiter, denn wenn ich heute nicht zu den Beschäftigten der Post und des Schiffsverkehrs, genau wie ein Arbeiter, wenn er bröckelt ist. Die Anforderungen an meinen Beruf sind doch heute viel höher gestellt als vor 30 Jahren und wir nehmen für uns das Recht, unsere Lage zu verbessern, in Anbetracht. Zu den Großstadtlingen wird uns für Reklame, das nicht rechnen wollen? — Spätestens die Beschäftigten der Post und des Schiffsverkehrs, wo Schandpreise gezahlt werden und sie infolgedessen niedrigen Lohn und minderwertige Kost bekommen. Wie traurig es in dieser Hinsicht aussieht, sollte man kaum glauben, denn die Leute Hausbesitzer, wofür die Kinder mit einem Wuchszins auf dem Kopfe, daß man den Kamm dabei zerbrechen könnte, mit 10 Pf. zum Haarschneidern; verlangt man 15 Pf., gehen sie zum Konkurrenten. Allen fehlt es die Krone auf, wenn jemand, der sich im Volksblatt als Angehöriger der Gehilfen-Organisation bekennt, Preisdrucker ist und für ein halbes Monnet (12 Nummern) 90 Pf. lage und schreibt neunzig Pfennige sich bezahlen läßt. Möglich, daß dieser Mann in eigener Selbstbesinnung seine Arbeit nicht höher bewertet, aber als Vertreter der Gehilfen-Interessen darf er sich bei solcher Preisdrucker nicht mehr bezeichnen. Abhängig ist doch, wenn ein Geschäftsbauer einen angemessenen Verdienst hat, kann er auch seinen Leuten angemessenen Lohn geben und wird dies als anständiger Mensch auch tun, tut er es nicht, dann müssen ja die Gehilfen, wie sie sich solchen Mann gegenüber zu verhalten haben. Die schon mehrfach angerichtete Kontrolle seitens der Kundenschaft nach der Mitgliedskarte zum Verbanke tut's zu lange nicht.

S. R., selbst. Barbier und gepr. Heilgehilfe.

Aus dem Reich.

Berlin. Zwei Millionen Einwohner dürfte Berlin noch im Laufe dieses Jahres, und zwar im Dezember erreichen. Die Einwohnerzahl betrug Anfang August 1 909 874, es fehlten ca. 30 000 an zwei Millionen. Obwohl nun in den ersten Sechsjahr nur 800 000 hinzukommen, beliebt doch sehr beengende Aussicht, daß die zweite Million noch erreicht wird, da im zweiten Halbjahr der Zugang immer größer ist.

Danzig. Auf dem Hauptbahnhof in Danzig ist die Maschine und ein Güterwagen eines ausfahrenden Güterzuges aus dem Geleise geworfen worden. Die umgehende Ursache liegt aber über drei Geleisen. Vom Baggonetral ist niemand verletzt worden.

Vosen. Die Holzwarenfabrik und Dampfblauerei von Bunt u. Komp. in Schönlake ist völlig niedergebrannt. 200 Arbeiter sind hrottlos geworden. Die Besitzer der Fabrik ist der Reichs- und Landtagsabgeordnete GutsMuths-Findler.

Frankfurt a. M. Wälderhändler. Großes Raufleben erregt die Verhöhnung eines angeblichen Herrn David Bayer aus

Johannesburg in Südafrika, die hier im Auftrag der Staatsanwaltschaft in Wiesbaden erlote. Wie verlautet, soll er Wäldchen und junge Bäume unter periodischen Anweisungen zur Auswanderung nach Johannesburg zu bewegen verfußt haben.

Riel. Soldaten-Elschmord. Der Matrose Max Jurek von der ersten Matrosenbatterie hat sich bei Eintrichen hagen von dem Lübecker Zug toföhren lassen.

Wes. Infolge falscher Weichenstellung stieß der um 12 Uhr 36 Minuten nachts aus Luremburg in Wes ein- tretende Personenzug bei dem Portier Montaigne in verangeneren Rad auf einen Güterzug. Wie amtlich gemeldet wird, haben die Lokomotivführer, ein Schaffner vom Personenzug und zwei Bremser des Güterzuges leichte Verletzungen erlitten. Der Zugführer des Personenzuges war, als er das Unglück erfuhr, abgeprungen und hatte die Weichen zum Stillstand zu setzen verfußt. Ferner erlitten zwei Passagiere des Personenzuges leichte Verletzungen.

Yermischtes.

* **Sündlich, schändlich.** Durch eine Anzeige beim Landrat zu Epremer sollte der Weber Friedrich Rade aus G. Rudow von dortigen Gemeindebevorzugter Karas wider besseres Wissen beleidigt haben. In der Anzeige behauptete der Angeklagte den Gemeindebevorzugter Karas, die 76 jährige Drämsarm Baber unzüchtig angefaßt und ihr einen unzüchtigen Antrag gestellt zu haben, ferner habe er bei der Drämsarm Witwe Solwid in deren Wohnung genädigt. Weiter habe er, der Gemeinde gehörende Wäldchen für sich verwendet, anfaßt dieselben zu verpacken. Diese Behauptungen habe der Drämsarm Edmundo Baber unzüchtig angefaßt und ihr einen unzüchtigen Antrag gestellt. Der Zeuge Edmundo Baber kam sich in der Verhandlung in Nordbuss nicht bezeugen, obige Aussagen getan zu haben, er könne dem Gemeindebevorzugter Drämsarm nicht nachgehen, möglich sei es, daß er angetrunken zu etwas „gequält“ habe, der Angeklagte sei ein Acker und die Wäldchen alle unter einer Eiche. Die 76 jährige Baber befindet sich in einem unzüchtigen Antrag gestellt zu haben, ferner habe er bei der Drämsarm Witwe Solwid in deren Wohnung genädigt. Weiter habe er, der Gemeinde gehörende Wäldchen für sich verwendet, anfaßt dieselben zu verpacken. Diese Behauptungen habe der Drämsarm Edmundo Baber unzüchtig angefaßt und ihr einen unzüchtigen Antrag gestellt zu haben. Auf ihre Antwort, sie sei doch zu alt, habe er ihr erwidert: „Ich es wird schon nochmal gehen.“ Die andere Zeugin, Witwe Solwid, behauptet, mit dem Gemeindebevorzugter Umgang gehabt zu haben. Da auch noch mehrere Zeugen bestätigen, daß der Drämsarm Edmundo Baber in der Verhandlung die fragliche Aussage getan habe, erkannte der Gerichtshof auf Freisprechung. Der Staatsanwalt hatte eine Gefängnisstrafe von 2 Monaten beantragt. — Es ist bemerkenswert, daß ein Zeuge, der offenbar damit sich Beschäftigt machen wollte, die schmutzige Geschichte auf das politische Gebiet hinüberzuverfrachten wollte.

* **Automobilfahrer.** Bei der Eisenfahrt rannte in Brunn der Experte Kramwilt mit seinem Motorrad auf eine Lokomotive des Personenzuges. Das Rad wurde getrimmert, Kramwilt getötet.

* **Kauf von Koburg und Matasch** haben kein festes Datum gewährt, sondern reiten infolge von Stadt zu Stadt. Von leiten des Bringen von Koburg ist vorläufig kein gerichtliches Verfahren eingeleitet; er will warten, bis der Aufenthalt des Karas genau festgelegt ist. Ferner sollte der König von Koburg mit, daß die Wäldchen der Bringen Witwe nicht 10 fender 2 Millionen betrug. Von informierter Seite wird behauptet, daß zwischen den Vertretern Matasch und des Bringen Philipp von Koburg Verhandlungen wegen Veräußerung der beiden Parteien eingeleitet werden.

* **Näuber in Warffo.** Aus Wes wird berichtet: Eine Karawane, welche 42 Millionen Dollar in Silber mit sich führte, wurde von einer Anzahl Eingekessener überfallen, den Dieben fielen nur 6 Millionen in die Hand, während es der Karawane gelang, sich mit dem Rest zu retten.

* **Eine beschlossene Universität.** Die katholische Universität Washington verliert Hunderttausende durch ihren „Goth“ weiler, der sich in Spekulationen eingelassen hat. Die Kosten hielten nur 6 Millionen in die Hand, während es der Karawane gelang, sich mit dem Rest zu retten.

* **Einbahnkatastrophe.** In Solingen in Belgien brachen die Räder eines Eisenbahnwagens während voller Fahrt. Eine Anzahl Passagiere stürzten infolge dessen über den Rand und wurden getrimmert. Der Schaden ist bedeutend, die Strecke war bis abends gesperrt.

Briefkasten der Redaktion.

N. N. Sie finden das Genügende in der Unterhaltungs-Beilage dieser Nummer. Noch mehr „Lust“ zu bringen, find wir allerdings nicht geneigt.

Alter Abonnent. Die Adresse ist: Annapolitschs. Berufs-Genossenschaft, Section IV, Halle a. S., Bergmannstr.

G. B. Den Wehrleiter in Verbindung mit der Bezeichnung eines Handwerkers dürfen nur Handwerker führen, wenn sie in ihrem Gewerbe die Leistungen zur Anleitung von Lehrlingen erwarben (§ 129 der Gewerbeordnung) und die Weitererziehung bestanden haben. Zu letzterer sind sie in der Regel nur auszulassen, wenn sie mindestens 8 Jahre als Gevulle in ihrem Gewerbe tätig gewesen sind (§ 133 der Gewerbeordnung). Hier- nach kann also nicht jede beliebige Person den „Wehrleiter“ führen.

Verantwortlicher Redakteur Adolf Thiele in Halle.

Die heutige Nummer umfasst 8 Seiten.

Geschäftshaus T. Lewin,

Halle a. S., Marktplatz 2 und 3.

Ausstellung von Modell-Hüten

und der bevorzugtesten Herbst- und Winter-Neuheiten in feinstem

Damenputz u. Weisswaren.

Anerkannt grösste Auswahl!

Anerkannt billigste Preise!

Die aus einem auswärtigen **Konkurslager** sowie die aus einem **grossen Warenlager**

herrührenden Waren werden zu **auffallend billigen Preisen weiter verkauft.**

Kaufhaus **H. Elkan**, Leipzigerstr. 87.

Sozialdemokr. Verein für Halle u. d. Saalkreis.

Donnerstag den 8. September abends 8^{1/2} Uhr im Gasthof zu den 3 Königen, Kl. Klausstr. 7

Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Rechtsanwalts Dr. jur. Eggers-Bremen über Alkoholkapital, Wirtestand und städtische Steuern. 2. Diskussion. 3. Vereins-Angelegenheiten. — Gäste haben Zutritt.

Sozialdemokr. Verein Lützen.

Samstag den 11. September abends 8 Uhr im Rest. „Stadt Leipzig“

Versammlung.

Tagesordnung: 1. Jahresabrechnung. 2. Vorstandswahl. 3. Verschiedenes.

Achtung! **Nietleben!**

Verband der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands. Zahlst. Nietleben.

Samstag den 10. September abends 9 Uhr im Gasth. Zur Sonne

Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Welche Vorteile haben wir durch die Einführung der Arbeitslosen- und Kranken-Unterstützung? 2. Beschlußfassung über die Feier unseres 6. Stiftungsfestes. 3. Verschiedenes.

Die Kollegen werden ersucht, alle pünktlich zu erscheinen. Die Ortsverwaltung.

§ 11. Dessauerstraße 4.
Donnerstag den 8. Sept.
gr. Schlachtfest.
Hierzu ladet ergebenst ein
J. Jänicke.



Restaurant Gute Quelle, Zeitz.
Lade hiermit höflichst zu meinem am Donnerstag den 8. September stattfindenden **Einzugs-Schmaus** ein.
Hochachtungsvoll
Albert Schatz.

Jahr- u. Orientierungsbuch 1905.

Inhalt: Erzählungen, Humoresken, Wink für praktisches Leben, Aufsätze über Fragen auf sozialer und wirtschaftlichem Gebiete, wichtige statistische Angaben und Bilder aus allen Länder sowie 8 bunte Volkslieder.
Das Kalendarium ist besonders übersichtlich ausgefallen.
Preis 50 Pf.

Sie beziehen durch **Die Volksbuchhandlung, Geiſtſtraße 21.**

Hochelegante **Krawatten** Güte **Herrn-Wäsche** kaufen Sie preiswert und gut bei **Otto Blankenstein**
Obere Leipzigerstr. 36.
Mitglied des Rabat- u. Spar-Vereins.

Sieben erziehen: **Währer Jakob**
Nr. 19. 1904.
Preis 10 Pf.
Sie beziehen durch alle Austräger und die Volksbuchhandlung, Geiſtſtraße 21.
Himbeer-Saft
gar. rein. Bd. 40 Pf., Tr. 90 Pf., F. H. Weber, Gr. Steinstr. 46.

Deutscher Holzarbeiterverband, Zahlstelle Zeitz.

Sonnabend d. 10. d. M. bei Steinert's **Versammlung.**
Tagesordnung: Wie organisieren die Gewerkschaften ihre wirtschaftlichen Kämpfe? Referent: Koll. Gerltzker-Zeitz. Kartellbericht u. Verschiedenes. **Der Vorstand.**

Gasth. Luckenan.

Sie dem am Sonntag den 11. d. M. stattfindenden **1. Stiftungsfeste mit Ball** des Sch. Rabfahrer Vereins Treibst. wartet mit Speisen und Getränken bestens auf **Reinh. Herzog.**

Apollo-Theater.

Direktion: **Gustav Pöller.**
Am Niederkirch, nächste Nähe des Hauptbahnhofs.
Das phänomenale **Pracht-Eröffnungsprogramm** mit den **grossen Attraktionen:**
Rohnsdorf-Quartett internat. Damen-Kunst-Gezang-Ensemble.
Roberts-Trio, Hochturnkünstler a. d. Alpen, Tropen.
The great Roland Im Boudoir eines mod. Raubers.
Remarc & Ray, mysteriöse Centric- u. Pantomime: „Königliche Gespenster“, und der übrige vielfältige und abwechslungsreiche Spielplan.

Das meiste Geld

zahlt stets für ganze Nachlässe von Wädeln, Läden, Kontor- u. Restaurations-Einrichtungen, fow. Geldschrank, Pianinos etc.
Friedrich Peileke
Telephon 2450. Geiſtſtraße 25.
2 schöne Wohnungen, bestehend aus 2 Kämern nebst Zubehör, Preis 70 und 65 Thlr. der 1. Dft. zu verm.
Fried. Kiedel, Westeburgstr. 33.

Walhalla-Theater.

Das neue sensationelle Programm empfiehlt sich durch Güte und Reichhaltigkeit.
Jeden Abend **stürmischer Erfolg.**
Auftreten:
Um 9 Uhr: **Michel Ellmanns** Tiroler Ensemble.
Um 9^{1/2} Uhr: **Allisons.**
Um 10 Uhr: **Lyrico-Quartett,** das beste ital. Opern-Quartett.
Saalpreis: 65 Pf. (einschl. Stüb. II. Rang: 35 Pf.) Billetsteuer

Morgen Donnerstag **Schlachte-Fest, Tanz, Kammische fest.** itzstraße 11.
Freitag **Schlachte-Fest.** Franz Kollmann, Zeitz, Nicolaistr. 6.
Freitag **Schlachte-Fest.** H. Theile, Zeitz, Schützenstraße.

Freitag **Frische Wurst u. Krautwerk** F. Bornick, Zeitz, Mittelstr.
Freitag **Schlachte-Fest.** K. Kämpfe, Zeitz, Kaiser Wilhelmstr. 26.

Thüringer Hof, Zeitz.

Bismarckstraße, empfiehlt seinen kräftigen Mittagstisch sowie seine gut renovierten Fremdenzimmer.

Büchlinge!!!

hochfeine frische letzte Ware **à Kiste 1.00 Mark** liefert **Carl Lange sen.,** Kl. Ulrichstr. 26.

Wir bringen hiermit zur gefl. Kenntnisnahme, daß wir unter **No. 2229** an das hiesige Fern-Verechueck abgeschlossen sind.
Bruno Seifert & Sohn, Süßfabrik, Fernspr. 2229. — Halle a. S.

Gin- und Verkauf

gebrauchter Läden, u. Kontor-Einrichtungen, sowie Waren-Schränke, Fach- und Kastenregale, Läden-tische mit und ohne Rollen.
Friedrich Peileke
Telephon 2450. Geiſtſtraße 25.

Größtes Lager in selbstgefertigten Schaffenseln, Arbeiterstiefeln sowie Sonntagstiefeln für Herren, Damen und Kinder.
Eigene Reparaturwerkstatt.
Otto Topfer, Nöter Turm, 1 Tr. (eing. neb. Volkswohl).

Schleuder-Ausschnitt,

Hass- und Lagergeschäfte,
F. Noah, Lederhandlung, Halle a. S., Gr. Klausstr. 7.

Papier- und Pappenabfälle lauten jeden Bolten **St. Brauhausstr. 20.**

Prima Ringpinsel

mit und ohne Verbund empfiehlt **Farbenhandl. Rannischestr. 3.**

Friedrich Peileke,

Möbel-Magazin, Geiſtſtraße 25, Neu und Geb. bietet stets Gelegenheitskauf jeder Art Möbel bis zu den höchsten Preisen, als: in Eiche, Nubbaum, Mahagoni, Birke und imitirt, ebenso in Garnituren, Divans, Bänkel- und anderen Sofas.

Kompl. Salon-, Wohn- und Schlafzimmer-Einrichtungen.

Neuer: Größere Rollen neuer gefärbter Portieren in Tuch, Blüsch und Wolle, Tischdecken, Teppiche, Gardinen und Sofa-Bestige u. v. m.

Meidericherstr. 27 W. Vertilow 33 W. Sofa, rot, steilig, 35 W., Stegtisch 10 W., 4 Trallentische a 4 W., großer Stuhlstuhl mit Kissen 25 W., 2 vollere Stühle mit Watze, a 36 W., Küchenmöbel verkauft sehr billig

Max Jungblut,

Wachenerstrasse 31.
Kanarienvögel. Sonnabend und Sonntag den 10. u. 11. September laute Kanarienvögel von Weißb. den zu höchsten Preisen im Central-Hotel. Kartell.

Protokolle

deutscher sowie internationaler Parteitage und Kongresse sind zu beziehen durch die **Volksbuchhandlung, Geiſtſtraße 21.**

Makulatur

verkauft **Volksblatt-Druckerei.**

Tüchtige Fernmacher

gejucht. **Fabrikfabrik Eilenach.** **Waltergehlen** stellt ein **K. Harms,** Schmiedestr. 14. **Jahobstraße 44** Stube, 2 u. 2. jofort oder 1. Oktober zu vermieten.
Allen, welche uns zu unserer silbernen Hochzeit mit Geschenken und Glückwünschen beehren, sagen wir unsern herzlichsten Dank.
Theissen, d. 6. Sept. 1904.
Gotthelf Sauer u. Frau.

S. Weiss, Sonnabend und Sonntag den 10. und 11. September bleiben meine Geschäftslokaltäten **Feiertags halber geschlossen.**
Halle a. S.

Verlag und für die Inserate verantwortlich: August Groß. — Druck der Halleischen Genossenschafts-Buchdruckerei (G. S. u. S.) Halle a. S.

Galle und Faulkreis.

Galle, 7. September.

Schuß- und Kriegswaffen gegen die Konsumvereine und Warenhäuser.

Wer hat diese Waffen gefürchtet? Ueberflüssige Frage. Wer anders als der mutige Kämpfer für den Mittelstand, Hr. Prof. Suchsland. Gernst kündigt er sie in der Galleschen Zeitung an. Wie leben die Schuß- und Kriegswaffen aus? Das verrät der geehrte Verfasser nicht. Er sagt nur so viel, daß diese neuesten Mittel zur Vertreibung der Konsumvereine in einer Proschüre angegeben sind, die den obigen Titel trägt. Und wer sie kennen lernen will, muß sie sich natürlich kaufen. Herr Suchsland ist nämlich nicht nur ein Förderer des Mittelstandes sondern auch vorzüglicher Verkäufer für seinen eigenen Geldbeutel. Und wie trefflich verfährt er sich auf die Merkmale, die er sonst den Warenhäusern zum Vorwurf macht. 62 Paragraphen hat er geschrieben und legt in diesen dar, wie der Kaufmann, der Handwerker und kleine Geschäftsmann den Konsumvereinen entgegenzutreten könne. Geringe konkrete Vorlagen und erprobte Rezepte bietet der Herr Professor. Was will man mehr? In Wirklichkeit wird diese neueste Proschüre lediglich ein Sammelbecken für alle großen und kleinen Vorwürfe sein, die Herr Suchsland schon unwägbare Male wiederholt hat und immer wieder als furchtelagelne Weisheit ausstrahlt. Bei seiner bekannten Unkenntnis mit den Gegebenen des wirtschaftlichen und kommerziellen Lebens gehört seine Prophezeiung dazu, um die Wirklichkeit dieser Schuß- und Kriegswaffen zu formulieren, ehe man sie kennt. Natürlich gehören die Konsumvereine desto besser, je mühsamer Suchsland sie bekämpft. Da sie keine zur Zufallsklasse ihrer Gründer sind, hat Herr Suchsland den Dampf gegen Bindmüllers und wird so für mitleidenderen Sarkasmus des edlen Don Quichotte, des Ritters von der traurigen Gestalt.

„Wie die Saalezeitung meldet.“

Nicht zum ersten Male ist es, daß die Saalezeitung sich mit fremden Federn schmückt, um ihrem dürftig gewordenen Leib einige Rundung zu gewähren. Seit einigen Tagen macht unter Berufung auf die Saalezeitung als Quelle eine Notiz die Runde, die von uns schon in der am 30. August erschienenen Nummer veröffentlicht und von der Saalezeitung später übernommen wurde. Die Notiz betrifft die Nichtbefähigung des Kriegerevangelisten Schreier in Mühlgraben bei Zeit als Gemeindevorstand seines Wohnortes. Daß die Saalezeitung diese Notiz unserem Blatt erst entnommen hat, soll ihr unbekannt bleiben, daß sie aber, wie früher schon in mehreren Fällen, in der auswärtigen Presse als Quelle angegeben wird, rührt einfach davon her, daß ihr Verleger Herr Schirmermeister die Gepflogenheit hat, Neugierigen dem Depeschenbureau von Weiff telephonisch zu übermitteln und dabei sein Blatt als Quelle anzugeben. So kommt es, daß wiederholt unter Berufung auf die Saalezeitung in auswärtigen Blättern Notizen übergegangen sind, die ihren Ursprung gar nicht in dem Blatte haben. — Wir stellen es heute für angemessen, einmal ein Wort zu sagen über die anmutige Taktik eines Herrn, der sich gern gebietet als der Großgelehrteste in Sachen journalistischer Schicklichkeit.

Eine wichtige Entscheidung in Unfallfällen.

Der Töpfer Romat war in Kiel von einem Neubau abgesetzt, wobei am meisten die Reine gelitten hatten. Er erlitt eine „Hilfslosgerechte“ in Höhe von 80 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes, d. h. 13 1/2 Prozent mehr, als die gewöhnliche Volkrente für Unfallverletzte ausmacht. Die Berufsgenossenschaft erkannte an, daß R. nicht nur vollständig erwerbsunfähig, sondern auch zum Teil „hilfslos“ im Sinne der neueren Gesetzgebung ist. Sie bezog sich auf ein ärztliches Gutachten und führte in der Begründung unter anderem aus: „Der für die Hilfslosigkeit gewählte Rentensatz beträgt also 180 Mark jährlich. Wir bedachtigen, Sie durch unsere Herr Dr. Müller weiter bedenken zu lassen. Derselbe wird Ihrer Ehefrau Anleitung zur Ausübung von Massage und Bädern geben. Der hierdurch und durch Ihre sonstige Wartung Ihrer Ehefrau erwachsende Zeitverlust ist von uns dahin geschätzt, daß er durch die 180 Mark, welche wir über die Volkrente hinaus als Hilfslosgerechte gewähren, angemessen entschädigt wird.“ Romat legte Berufung ein und verlangte wegen vollendeter Hilfslosigkeit eine Rente in voller Höhe seines früheren Jahresarbeitsverdienstes. — Das Schiedsgericht in Kiel verwarf jedoch die Berufung. Es erachtete das der Berufsgenossenschaft von Dr. Müller erstattete Gutachten für entscheidend und war der Meinung, daß die Hilfslosigkeit des Klägers durch die Erhebung seiner Volkrente von 60% Prozent seines Jahresarbeitsverdienstes auf 80 Prozent derselben angemessen befriedigt ist. In dessen hat sich das Schiedsgericht der Begründung der Berufsgenossenschaft nicht angeschlossen. In der Beziehung führte das Schiedsgericht aus: Die Hilfslosgerechte verpflichtet den Kläger nicht, sich auf eigene Kosten, wenn auch mit Hilfe der Ehefrau, einer Heilbehandlung zu unterziehen, und noch weniger werde eine Verpflichtung der Ehefrau gegenüber den Beklagten dadurch begründet. Die Ausführung von Massage und die Bereitung von Zeit- und Geldwerten nicht zu der Wartung und Pflege, welche durch Hilfslosigkeit bedingt werde. Diese habe sich der Kläger, durch sein immer, mit Hilfe der Hilfslosgerechte selbst, zu benehmen. Die Heilbehandlung bleibe aber, soweit sie nötig, da benachteiligt der Berufsgenossenschaft. Falls diese sich dabei der Ehefrau bedienen wolle, habe sie sich für darüber zu einigen.

Nomrat legte darauf beim Reichs-Versicherungsamt Rekurs ein, welchen der Reichs-Arbeitssekretär Robert Schmidt vor dem verhandelnden Senat vertrat. Es wurde betont, daß Klager lo hilfslos ist, wie man es sich schimmer nicht denken könne. Es komme ihm fraglos die Hilfslosgerechte von 100 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes zu. Zum Beweise dafür wurde ein Gutachten des Dr. Raben beigebracht. Darin wird ausgedrückt: Die Hilfslosigkeit R.'s, die mit keiner willigen Erwerbsfähigkeit verbunden ist, ist eine gänzliche. Romat sei, nachdrücklich durch seine eigene und liebreue Lebensweise, ein fupulenter Mann geworden. Er wiege etwa 180 Pfund. Ohne Hilfe könne er sein Bett nicht aufräumen und verlassen; er könne sich selbst nicht an und aufstellen. Ohne Hilfe könne er die notwendigen Bedürfnisse, so Darmentleerungen, nicht

verrichten. Die Gebrauchsfähigkeit der Reine sei gleich Null. Bei dem dauernden Eitzen habe sich Eultrichtigkeit herausgebildet, so daß Abstrichmittel anzuwenden seien, nach deren Einnahme unbedingt eine Person bei Romat bleiben müsse, bis er seine Notdurft verrichtet habe. Die Zeitdauer ist dabei oft recht lange und vorher unvorhersehbar. Dann sei noch zu bemerken, daß Romat ohne Gefahr sei allein gelassen werden könnte, z. B. wenn ein Brand ausbräche, könnte er selber sich unmöglich retten. Für Romats Allgemeinbefinden nützlich wäre es, wenn er sich Bewegung verschaffen könnte. Nur mit Unterstützung von ein oder zwei Personen und unter Zuhilfenahme von Krücken wäre dies möglich. — Es müsse auch verneint werden, daß Romat auch nur teilweise allein gelassen werden könne.

Das Reichs-Versicherungsamt, dem Schiegericht sprügte vorab, hob das Schiedsgericht auf und verurteilte die Berufsgenossenschaft, Romat 100 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes als Hilfslosgerechte zu gewähren.

Achtung, Maurer!

Im General-Anzeiger lesen wir im Inzeratenteil: **Maurerpolizei.** Hiermit wird verlangt. Zu melden bei Otto Thomas, Stellenvermittler, Barstr. 20.

15 Zimmergefallen.

Knaben bei 47 Pfund Stundenlohn nach außerhalb ist Stell. In meld. bei Otto Thomas, Stellenvermittler, Barstr. 20. Die Gesuchten sollen Straßbedienstete verrichten. Und zwar will man die Maurer nach Bielefeld schicken und die Zimmerer nach Roshof. In beiden Orten ist Streif. Die Verhältnisse der in Betracht kommenden Organisationen eruchen ihre Kollegen bringen, den Angeboten des Menschenhändlers Thomas seine Beachtung zu schenken.

Aus ausländischen Bekanntmachungen.

Wandergewerbebescheinigung. Diejenigen Einwohner von Halle, welche im Jahre 1905 ein Wandergewerbe im Umherziehen betreiben oder fortsetzen wollen, werden aufgefordert, sich bis spätestens zum 10. Oktober d. J. im Bistg. Sekretariat 1, Polizei-Verwaltungs- u. Gebäudef. Zimmer 5, zu melden. Personen, welche für das laufende Jahr einen Wandergewerbebescheinigung wollen denselben mit zur Stelle bringen. Die Umplöcherung der rechten Seite der Reistraße zwischen der Straße nach dem Hagenberg und der Leopoldstraße soll im Wege der Wettbewerbsarbeiten werden. Angebote sind bis Sonnabend, den 16. September, vormittags 10 Uhr auf dem Stadtbauamt einzureichen, wobei die Bedingungen und Zeichnungen ausliegen, auch die Bedingungen entnommen werden können.

Gemeinde-Gewerbesteuer. Über die Einführung einer solchen, die eine Ergänzung der Warenhaussteuer bilden soll, hat Bürgermeister v. Holly jetzt auf den Stadtvorordneten in einer Druckschrift seine Ansicht dargelegt. Wir werden noch darauf zurückkommen.

Ein Gaunerhändler eigener Art ludte gestern nachmittags ein elegant gekleideter Herr auf dem hiesigen Bahnhof auszuführen. Er erlaubte Arbeiter, einer Ladung Zucker, die der Herr für seinen eigenen Bedarf benötigte, nach einer benachbarten Bahnstation transportiert werden sollte, 10 Sach Zucker zu entnehmen. Die Arbeiter, in der Meinung, der Auftraggeber sei Herr Hofmeister selbst oder einer seiner Angestellten, kamen dem Erlauben nach. Der unbekante Herr ließ den Zucker nach dem Hagenberg bringen, von da sollte er nach Naumburg mit dem Eisenbahnzug abgehen und geheimer Zeit Herr Hofmeister, und jetzt fahre ich das Naumburg des Unbekannten auf. Sofort ließ Herr Hofmeister die entwendeten Zuckerstücke auf dem Güterbahnhof beschlagnahmen. Der Weidenhofmeister hat man nicht wieder gesehen.

Eine verabschiedete Dame ließ gestern in der Mansfelderstraße mit einem Erzwagen zusammen und überließ, da die Verlegungen sichien jedoch nur geringfügige zu sein, da die Dame ihren Weg fortsetzen konnte.

Schweigewordene Pferde. Am Montage schenkte die Wiede des Gelehrtenführers Karl Berger in der Raffinerie und rufen darauf im Hofe an, daß Berger aus der Schenkelle sei und heute abend werden die Pferde erwidert und geachtet. Auch dieser Fall scheint günstig verlaufen zu sein, denn Berger konnte allein wieder aufstehen.

Beim Fischen im Mühlgraben sind durch das Ablassen des Wassers eine Unmasse der kleinen Fische auf den Schlamm gezeit worden. Das liegen sich die Kinder natürlich nicht entgehen und fischen auch. Da aber das Wasser außerordentlich trübe war und einen pestilenzialen Geruch verbreitete, wurden Tausende von Fischen tot an die Oberfläche getrieben.

Vom Ertrinken gerettet wurde gestern nachmittag ein ca. 15-jähriger Bäckersjunge, der bei einem Bäckereimeister in der Wallstraße beschäftigt ist. Er beteiligte sich an dem Fischen am Mühlgraben, geriet in den Schlamm und versank. Ein 12-jähriger Knabe machte sich daran, den Betroffenen zu retten, was ihm auch gelang. Der andere Knabe heißt Walter Grunert.

Das Welt-Panorama. Große Mithrasstraße 61, unserem Vereinstreife mit einer längeren Reihe von Jahren rühmlich bekannt, ist am Sonntag, den 4. September, mit einem Anlauf von 50 prächtigen Platinen-Ausstellungen wiedereröffnet worden. Die eine rezeptive Seite ist in einem neuen, in der Halle. Die ausgezeichnete Platte der Bilder führt uns alles in größter Naturwahrheit vor Augen. — Wegen ihrer Eigenschaft und wegen der sorgfältig gemachten Darstellungen von Landschaften und Städtebildern ist das große Welt-Panorama als ein die Bilder, Länder und Städtebilder überaus schön und unterhaltsam, und Bildungsmitel nicht allein untererleis, sondern auch von selten wissenschaftlicher Fundgelehrten anerkannt worden. Es ist sehr zu bedauern, daß durch die Kulturfeiern eine Verbilligung des Eintrittspreises unmöglich gemacht ist.

Geftorben sind in vergangener Woche in Halle: Süd 54 Personen, und zwar an: Ainfelbster 1, Bredburd-fall 8, Lebensschwäche 6, Pneumonia crouposa 1, Nierenentzündung 1, deiformierende Gelenkentzündung 1, Appetitlos 1, Folgen eines Unfalles 1, Schlaganfall 2, Unterleibsentzündung 1, Diphtherie 2, Herzkrank 1, Bodenbeschleunigung 1, Unfallschlaganfall 3, Blinddarmentzündung 1, Herbeutentzündung 1, Diphtherie 1, Gallententrit 1, Bronchopneumonie 1, Koffiziel 1, Lungenentzündung 4, Meningitis tuberkulosa 2, Bronchopneumonie 1, Darmkatarrh 1, Selbstmord durch Ertrinken 1, Brustentzündung 1, Aortenaneurysma 1, Schlaganfall 1, Unterleibsentzündung 1, Lungenentzündung 1, Ringelwurm 1. Hierunter befinden sich 3 in hiesigen Kranken-Anstalten verlebene Ortsfremde. Lebgeburt 2.

In demselben Zeitraum verstarben in Halle: Nord 31 Personen, und zwar an: Altersschwäche 2, Magenkatarrh 3, Lungenentzündung 1, Schlaganfall 1, Bredburd-fall 4, Lungenentzündung 3, Darmkatarrh und Altersschwäche 1, Väterentzündung 1, dopelstetigem Glitterobis 1, Darmkatarrh 3, Enteritis chronica 2, Gastroenteritis 2, Milzarteriosklerose 1, Aortenaneurysma 1, Gelenkentzündung 1, Magenkatarrh 2, Darmkatarrh und Blutruhrkatarrh 1, Lungenentzündung 1, Ringelwurm 1. Hierunter befinden sich 3 in hiesigen Kranken-Anstalten verlebene Ortsfremde. Lebgeburt 2.

Stenobor. Der Wassermangel macht sich in unserer Gegend immer mehr bemerkbar. Die Brunnen, die in der Nähe der Elster liegen, bringen allmählich zu versiegen. Zu benachbarten Schöpfen, das ziemlich hoch liegt, herrscht großer Mangel an Trinkwasser, da die Brunnen fast kein Wasser mehr abgeben.

Halleberg. Unglücksfall bei der Kanalreinigung. Der Arbeiter Süge fiel heute morgen, als er im Saale R. 45 den Kanal reinigen wollte, inunten. Eine Frau Mann begab sich, mutig und entschlossen, in den Kanal und holte Süge heraus. Falls oben anlangt, kürzte sie selbst hinunter und konnte erst wieder herausgehoben werden, als sie schon beinahe tot war. Die Wiederbelebungsgewerbe, die hier jetzt erfolgt gewesen sein. Öffentlich geht es noch, die nette Lebensretterin zum Leben zurückzuführen.

Aus den Nachbarkreisen.

Sangerhausen. (Sig. Ver.) Es geht nicht über die Gemütslichkeit. Vergangenen Sonntag hielt der Kriegerevangelist von benachbarten Groß-Verenungen in aller Gemütslichkeit auf freiem Felde ein Preis-Wettreiben ab, natürlich mit scharfen Patronen. Auf einer Gerüststoppel wurde nach dem etwa 100 Meter entfernten Ziel geschossen. War schon dieses sehr primitiv, so war für die zwei Mann Bedienung der Schießbänke in vollendeter Darmlosigkeit ein kleiner Erzhilf aufgeworfen worden, auf den einige belandete Stelle gesteckt waren. Letzteres hatte wahrscheinlich den Zweck, die Schießbänke zum ja nicht sehen konnten, wenn einer der hinter dem Erzhilf liegenden den Kopf über den Dauen hob. Nach je zwei Schüssen wurde von den beiden an das Ziel postierten Leuten die Schießbänke und das Ergebnis gemeldet. Da 33 Gewehre vorhanden waren und jeder Teilnehmer 3 scharfe Patronen erhalten hatte, dauerte die Schießerei von 2 Uhr ab mehrere Stunden. Das Tollste war aber die Tatsache, daß die Schießbänke weder nach links noch nach rechts noch nach hinten irgendwie abgelenkt war, auch auf feiner Seite Vorne ausgestellt waren, obwohl ein Weg teilweis auf 100 Schritt der Schießlinie nahe kam und etwa 100 Meter hinter dem Ziele der Wald begann. Mehrere hiesige Einwohner gingen zum Beobachten hinter dem Schießstand inszenieren, als direkt vor ihnen die Schießerei ihren Anfang nahm. Sie hatten begriffliches Interesse zu erfahren, wie es möglich sei, daß in dieser unerhörten „Gemütslichkeit“ scharf geschossen werden dürfte. Auf ihre Fragen wurde ihnen die Antwort erteilt, der Amtsvorsteher habe es erlaubt, und da bis jetzt noch nichts passiert wäre, seien seine Vorken ausgestellt worden. Der sühne Unternehmener soll der Lehrer gewesen sein. Während des Schießens partierten ein alter Mann und vier Förster den Bereich er-möhten Wert. Auf die weitere Frage, ob denn die Schützen ausnahmslos das berartige Schießverhalten ohne jede Schutzmaßregel für die Bekannten zulässig sei, erfolgte die inhaltlich mehr als naive Antwort, es habe doch in der Zeitung gehanden. Nun hatte allerdings zwei Tage vorher in der Sangerhäuser Zeitung eine kurze Notiz gefunden, in welcher mitgeteilt worden war, daß Sonntag nachmittag bei Groß-Verenungen eine Schießübung des Kriegerevangelisten mit scharfen Patronen stattfinden werde; aber erweiter überlegt es doch weit die Grenze der einem Kriegerevangelisten gern auszubillenden Harmlosigkeit, wenn man meint, eine solche private Raubjagd müsse von jedem geteilt und beobachtet werden, und zweitens ist es doch ein hartes und von Dreifachen, wenn ein beliebiger Verein glaubt, er besitzt das Recht, auf Grund einer solchen Notiz ohne Rücksichtung von Vorken und sonstige Sicherheitsmaßnahmen auf freiem Felde sich ein Bläster mit seinen Schießpatronen verschaffen zu dürfen. Man will sogar die erwiderten Spazierräger ein, sich als Gäste mit an dem Preisreiben zu beteiligen, ohne daß man die Gewähr besä, daß man es mit schiefhündigen Leuten zu tun habe.

Auch die Harmlosigkeit der Kriegerevangelisten muß ihre Grenze haben, und berartige Schießübungen überlassen wie das Was des Zufälligen. Es muß auf das entscheidende geordnet werden, daß solcher Unfug nicht wieder vorkommt. Was würde ausfallen, wenn irgendwelche Schießübungen in gleicher Weise die öffentliche Sicherheit bedroht könnten? Wenn nicht für den famosen Rechtsgrundbuch von den beiden gleichen Tadel, werden nicht daselbe sein, ein ganz trauer neuer Vorken erboten, nicht was verlangt werden, daß die zühändigen Erbkten ein für allemal dieser „Gemütslichkeit“ ein Ende machen.

Wetleben. (Sig. Ver.) Ein gebildeter Genarm. Am vergangenen Sonntag war in Franckleben Entendensheit, wobei auch der dort amtierende Genarm ein beliebiger Verein glaubt, er besitzt das Recht, auf Grund einer solchen Notiz ohne Rücksichtung von Vorken und sonstige Sicherheitsmaßnahmen auf freiem Felde sich ein Bläster mit seinen Schießpatronen verschaffen zu dürfen. Man will sogar die erwiderten Spazierräger ein, sich als Gäste mit an dem Preisreiben zu beteiligen, ohne daß man die Gewähr besä, daß man es mit schiefhündigen Leuten zu tun habe.

Wetleben. (Sig. Ver.) Ein gebildeter Genarm. Am vergangenen Sonntag war in Franckleben Entendensheit, wobei auch der dort amtierende Genarm ein beliebiger Verein glaubt, er besitzt das Recht, auf Grund einer solchen Notiz ohne Rücksichtung von Vorken und sonstige Sicherheitsmaßnahmen auf freiem Felde sich ein Bläster mit seinen Schießpatronen verschaffen zu dürfen. Man will sogar die erwiderten Spazierräger ein, sich als Gäste mit an dem Preisreiben zu beteiligen, ohne daß man die Gewähr besä, daß man es mit schiefhündigen Leuten zu tun habe.

Auch sonst ließ das Benehmen des Beamten in anderer Hinsicht unter anderem dem Einwohner Müllig auf den Kopf zu, auf den Zohn gekollert habe. Ob der Ort und der Zeitpunkt derartiger Begegnung der geeignete war, wofen wir bahmteitlich sein können. Auch in dem weiteren Verlaufe des ganzen Kurzeits können wir ein fortgesetztes Benehmen des Genarmen nicht erwidern. Als Müllig sich dagegen verwahrte, daß sein Zohn gekollert habe, das Wort genommen, bemerkt er, daß der Ort und der Zeitpunkt derartiger Begegnung der geeignete war, wofen wir bahmteitlich sein können. Auch in dem weiteren Verlaufe des ganzen Kurzeits können wir ein fortgesetztes Benehmen des Genarmen nicht erwidern. Als Müllig sich dagegen verwahrte, daß sein Zohn gekollert habe, das Wort genommen, bemerkt er, daß der Ort und der Zeitpunkt derartiger Begegnung der geeignete war, wofen wir bahmteitlich sein können. Auch in dem weiteren Verlaufe des ganzen Kurzeits können wir ein fortgesetztes Benehmen des Genarmen nicht erwidern. Als Müllig sich dagegen verwahrte, daß sein Zohn gekollert habe, das Wort genommen, bemerkt er, daß der Ort und der Zeitpunkt derartiger Begegnung der geeignete war, wofen wir bahmteitlich sein können. Auch in dem weiteren Verlaufe des ganzen Kurzeits können wir ein fortgesetztes Benehmen des Genarmen nicht erwidern. Als Müllig sich dagegen verwahrte, daß sein Zohn gekollert habe, das Wort genommen, bemerkt er, daß der Ort und der Zeitpunkt derartiger Begegnung der geeignete war, wofen wir bahmteitlich sein können. Auch in dem weiteren Verlaufe des ganzen Kurzeits können wir ein fortgesetztes Benehmen des Genarmen nicht erwidern. Als Müllig sich dagegen verwahrte, daß sein Zohn gekollert habe, das Wort genommen, bemerkt er, daß der Ort und der Zeitpunkt derartiger Begegnung der geeignete war, wofen wir bahmteitlich sein können. Auch in dem weiteren Verlaufe des ganzen Kurzeits können wir ein fortgesetztes Benehmen des Genarmen nicht erwidern. Als Müllig sich dagegen verwahrte, daß sein Zohn gekollert habe, das Wort genommen, bemerkt er, daß der Ort und der Zeitpunkt derartiger Begegnung der geeignete war, wofen wir bahmteitlich sein können. Auch in dem weiteren Verlaufe des ganzen Kurzeits können wir ein fortgesetztes Benehmen des Genarmen nicht erwidern. Als Müllig sich dagegen verwahrte, daß sein Zohn gekollert habe, das Wort genommen, bemerkt er, daß der Ort und der Zeitpunkt derartiger Begegnung der geeignete war, wofen wir bahmteitlich sein können. Auch in dem weiteren Verlaufe des ganzen Kurzeits können wir ein fortgesetztes Benehmen des Genarmen nicht erwidern. Als Müllig sich dagegen verwahrte, daß sein Zohn gekollert habe, das Wort genommen, bemerkt er, daß der Ort und der Zeitpunkt derartiger Begegnung der geeignete war, wofen wir bahmteitlich sein können. Auch in dem weiteren Verlaufe des ganzen Kurzeits können wir ein fortgesetztes Benehmen des Genarmen nicht erwidern. Als Müllig sich dagegen verwahrte, daß sein Zohn gekollert habe, das Wort genommen, bemerkt er, daß der Ort und der Zeitpunkt derartiger Begegnung der geeignete war, wofen wir bahmteitlich sein können. Auch in dem weiteren Verlaufe des ganzen Kurzeits können wir ein fortgesetztes Benehmen des Genarmen nicht erwidern. Als Müllig sich dagegen verwahrte, daß sein Zohn gekollert habe, das Wort genommen, bemerkt er, daß der Ort und der Zeitpunkt derartiger Begegnung der geeignete war, wofen wir bahmteitlich sein können. Auch in dem weiteren Verlaufe des ganzen Kurzeits können wir ein fortgesetztes Benehmen des Genarmen nicht erwidern. Als Müllig sich dagegen verwahrte, daß sein Zohn gekollert habe, das Wort genommen, bemerkt er, daß der Ort und der Zeitpunkt derartiger Begegnung der geeignete war, wofen wir bahmteitlich sein können. Auch in dem weiteren Verlaufe des ganzen Kurzeits können wir ein fortgesetztes Benehmen des Genarmen nicht erwidern. Als Müllig sich dagegen verwahrte, daß sein Zohn gekollert habe, das Wort genommen, bemerkt er, daß der Ort und der Zeitpunkt derartiger Begegnung der geeignete war, wofen wir bahmteitlich sein können. Auch in dem weiteren Verlaufe des ganzen Kurzeits können wir ein fortgesetztes Benehmen des Genarmen nicht erwidern. Als Müllig sich dagegen verwahrte, daß sein Zohn gekollert habe, das Wort genommen, bemerkt er, daß der Ort und der Zeitpunkt derartiger Begegnung der geeignete war, wofen wir bahmteitlich sein können. Auch in dem weiteren Verlaufe des ganzen Kurzeits können wir ein fortgesetztes Benehmen des Genarmen nicht erwidern. Als Müllig sich dagegen verwahrte, daß sein Zohn gekollert habe, das Wort genommen, bemerkt er, daß der Ort und der Zeitpunkt derartiger Begegnung der geeignete war, wofen wir bahmteitlich sein können. Auch in dem weiteren Verlaufe des ganzen Kurzeits können wir ein fortgesetztes Benehmen des Genarmen nicht erwidern. Als Müllig sich dagegen verwahrte, daß sein Zohn gekollert habe, das Wort genommen, bemerkt er, daß der Ort und der Zeitpunkt derartiger Begegnung der geeignete war, wofen wir bahmteitlich sein können. Auch in dem weiteren Verlaufe des ganzen Kurzeits können wir ein fortgesetztes Benehmen des Genarmen nicht erwidern. Als Müllig sich dagegen verwahrte, daß sein Zohn gekollert habe, das Wort genommen, bemerkt er, daß der Ort und der Zeitpunkt derartiger Begegnung der geeignete war, wofen wir bahmteitlich sein können. Auch in dem weiteren Verlaufe des ganzen Kurzeits können wir ein fortgesetztes Benehmen des Genarmen nicht erwidern. Als Müllig sich dagegen verwahrte, daß sein Zohn gekollert habe, das Wort genommen, bemerkt er, daß der Ort und der Zeitpunkt derartiger Begegnung der geeignete war, wofen wir bahmteitlich sein können. Auch in dem weiteren Verlaufe des ganzen Kurzeits können wir ein fortgesetztes Benehmen des Genarmen nicht erwidern. Als Müllig sich dagegen verwahrte, daß sein Zohn gekollert habe, das Wort genommen, bemerkt er, daß der Ort und der Zeitpunkt derartiger Begegnung der geeignete war, wofen wir bahmteitlich sein können. Auch in dem weiteren Verlaufe des ganzen Kurzeits können wir ein fortgesetztes Benehmen des Genarmen nicht erwidern. Als Müllig sich dagegen verwahrte, daß sein Zohn gekollert habe, das Wort genommen, bemerkt er, daß der Ort und der Zeitpunkt derartiger Begegnung der geeignete war, wofen wir bahmteitlich sein können. Auch in dem weiteren Verlaufe des ganzen Kurzeits können wir ein fortgesetztes Benehmen des Genarmen nicht erwidern. Als Müllig sich dagegen verwahrte, daß sein Zohn gekollert habe, das Wort genommen, bemerkt er, daß der Ort und der Zeitpunkt derartiger Begegnung der geeignete war, wofen wir bahmteitlich sein können. Auch in dem weiteren Verlaufe des ganzen Kurzeits können wir ein fortgesetztes Benehmen des Genarmen nicht erwidern. Als Müllig sich dagegen verwahrte, daß sein Zohn gekollert habe, das Wort genommen, bemerkt er, daß der Ort und der Zeitpunkt derartiger Begegnung der geeignete war, wofen wir bahmteitlich sein können. Auch in dem weiteren Verlaufe des ganzen Kurzeits können wir ein fortgesetztes Benehmen des Genarmen nicht erwidern. Als Müllig sich dagegen verwahrte, daß sein Zohn gekollert habe, das Wort genommen, bemerkt er, daß der Ort und der Zeitpunkt derartiger Begegnung der geeignete war, wofen wir bahmteitlich sein können. Auch in dem weiteren Verlaufe des ganzen Kurzeits können wir ein fortgesetztes Benehmen des Genarmen nicht erwidern. Als Müllig sich dagegen verwahrte, daß sein Zohn gekollert habe, das Wort genommen, bemerkt er, daß der Ort und der Zeitpunkt derartiger Begegnung der geeignete war, wofen wir bahmteitlich sein können. Auch in dem weiteren Verlaufe des ganzen Kurzeits können wir ein fortgesetztes Benehmen des Genarmen nicht erwidern. Als Müllig sich dagegen verwahrte, daß sein Zohn gekollert habe, das Wort genommen, bemerkt er, daß der Ort und der Zeitpunkt derartiger Begegnung der geeignete war, wofen wir bahmteitlich sein können. Auch in dem weiteren Verlaufe des ganzen Kurzeits können wir ein fortgesetztes Benehmen des Genarmen nicht erwidern. Als Müllig sich dagegen verwahrte, daß sein Zohn gekollert habe, das Wort genommen, bemerkt er, daß der Ort und der Zeitpunkt derartiger Begegnung der geeignete war, wofen wir bahmteitlich sein können. Auch in dem weiteren Verlaufe des ganzen Kurzeits können wir ein fortgesetztes Benehmen des Genarmen nicht erwidern. Als Müllig sich dagegen verwahrte, daß sein Zohn gekollert habe, das Wort genommen, bemerkt er, daß der Ort und der Zeitpunkt derartiger Begegnung der geeignete war, wofen wir bahmteitlich sein können. Auch in dem weiteren Verlaufe des ganzen Kurzeits können wir ein fortgesetztes Benehmen des Genarmen nicht erwidern. Als Müllig sich dagegen verwahrte, daß sein Zohn gekollert habe, das Wort genommen, bemerkt er, daß der Ort und der Zeitpunkt derartiger Begegnung der geeignete war, wofen wir bahmteitlich sein können. Auch in dem weiteren Verlaufe des ganzen Kurzeits können wir ein fortgesetztes Benehmen des Genarmen nicht erwidern. Als Müllig sich dagegen verwahrte, daß sein Zohn gekollert habe, das Wort genommen, bemerkt er, daß der Ort und der Zeitpunkt derartiger Begegnung der geeignete war, wofen wir bahmteitlich sein können. Auch in dem weiteren Verlaufe des ganzen Kurzeits können wir ein fortgesetztes Benehmen des Genarmen nicht erwidern. Als Müllig sich dagegen verwahrte, daß sein Zohn gekollert habe, das Wort genommen, bemerkt er, daß der Ort und der Zeitpunkt derartiger Begegnung der geeignete war, wofen wir bahmteitlich sein können. Auch in dem weiteren Verlaufe des ganzen Kurzeits können wir ein fortgesetztes Benehmen des Genarmen nicht erwidern. Als Müllig sich dagegen verwahrte, daß sein Zohn gekollert habe, das Wort genommen, bemerkt er, daß der Ort und der Zeitpunkt derartiger Begegnung der geeignete war, wofen wir bahmteitlich sein können. Auch in dem weiteren Verlaufe des ganzen Kurzeits können wir ein fortgesetztes Benehmen des Genarmen nicht erwidern. Als Müllig sich dagegen verwahrte, daß sein Zohn gekollert habe, das Wort genommen, bemerkt er, daß der Ort und der Zeitpunkt derartiger Begegnung der geeignete war, wofen wir bahmteitlich sein können. Auch in dem weiteren Verlaufe des ganzen Kurzeits können wir ein fortgesetztes Benehmen des Genarmen nicht erwidern. Als Müllig sich dagegen verwahrte, daß sein Zohn gekollert habe, das Wort genommen, bemerkt er, daß der Ort und der Zeitpunkt derartiger Begegnung der geeignete war, wofen wir bahmteitlich sein können. Auch in dem weiteren Verlaufe des ganzen Kurzeits können wir ein fortgesetztes Benehmen des Genarmen nicht erwidern. Als Müllig sich dagegen verwahrte, daß sein Zohn gekollert habe, das Wort genommen, bemerkt er, daß der Ort und der Zeitpunkt derartiger Begegnung der geeignete war, wofen wir bahmteitlich sein können. Auch in dem weiteren Verlaufe des ganzen Kurzeits können wir ein fortgesetztes Benehmen des Genarmen nicht erwidern. Als Müllig sich dagegen verwahrte, daß sein Zohn gekollert habe, das Wort genommen, bemerkt er, daß der Ort und der Zeitpunkt derartiger Begegnung der geeignete war, wofen wir bahmteitlich sein können. Auch in dem weiteren Verlaufe des ganzen Kurzeits können wir ein fortgesetztes Benehmen des Genarmen nicht erwidern. Als Müllig sich dagegen verwahrte, daß sein Zohn gekollert habe, das Wort genommen, bemerkt er, daß der Ort und der Zeitpunkt derartiger Begegnung der geeignete war, wofen wir bahmteitlich sein können. Auch in dem weiteren Verlaufe des ganzen Kurzeits können wir ein fortgesetztes Benehmen des Genarmen nicht erwidern. Als Müllig sich dagegen verwahrte, daß sein Zohn gekollert habe, das Wort genommen, bemerkt er, daß der Ort und der Zeitpunkt derartiger Begegnung der geeignete war, wofen wir bahmteitlich sein können. Auch in dem weiteren Verlaufe des ganzen Kurzeits können wir ein fortgesetztes Benehmen des Genarmen nicht erwidern. Als Müllig sich dagegen verwahrte, daß sein Zohn gekollert habe, das Wort genommen, bemerkt er, daß der Ort und der Zeitpunkt derartiger Begegnung der geeignete war, wofen wir bahmteitlich sein können. Auch in dem weiteren Verlaufe des ganzen Kurzeits können wir ein fortgesetztes Benehmen des Genarmen nicht erwidern. Als Müllig sich dagegen verwahrte, daß sein Zohn gekollert habe, das Wort genommen, bemerkt er, daß der Ort und der Zeitpunkt derartiger Begegnung der geeignete war, wofen wir bahmteitlich sein können. Auch in dem weiteren Verlaufe des ganzen Kurzeits können wir ein fortgesetztes Benehmen des Genarmen nicht erwidern. Als Müllig sich dagegen verwahrte, daß sein Zohn gekollert habe, das Wort genommen, bemerkt er, daß der Ort und der Zeitpunkt derartiger Begegnung der geeignete war, wofen wir bahmteitlich sein können. Auch in dem weiteren Verlaufe des ganzen Kurzeits können wir ein fortgesetztes Benehmen des Genarmen nicht erwidern. Als Müllig sich dagegen verwahrte, daß sein Zohn gekollert habe, das Wort genommen, bemerkt er, daß der Ort und der Zeitpunkt derartiger Begegnung der geeignete war, wofen wir bahmteitlich sein können. Auch in dem weiteren Verlaufe des ganzen Kurzeits können wir ein fortgesetztes Benehmen des Genarmen nicht erwidern. Als Müllig sich dagegen verwahrte, daß sein Zohn gekollert habe, das Wort genommen, bemerkt er, daß der Ort und der Zeitpunkt derartiger Begegnung der geeignete war, wofen wir bahmteitlich sein können. Auch in dem weiteren Verlaufe des ganzen Kurzeits können wir ein fortgesetztes Benehmen des Genarmen nicht erwidern. Als Müllig sich dagegen verwahrte, daß sein Zohn gekollert habe, das Wort genommen, bemerkt er, daß der Ort und der Zeitpunkt derartiger Begegnung der geeignete war, wofen wir bahmteitlich sein können. Auch in dem weiteren Verlaufe des ganzen Kurzeits können wir ein fortgesetztes Benehmen des Genarmen nicht erwidern. Als Müllig sich dagegen verwahrte, daß sein Zohn gekollert habe, das Wort genommen, bemerkt er, daß der Ort und der Zeitpunkt derartiger Begegnung der geeignete war, wofen wir bahmteitlich sein können. Auch in dem weiteren Verlaufe des ganzen Kurzeits können wir ein fortgesetztes Benehmen des Genarmen nicht erwidern. Als Müllig sich dagegen verwahrte, daß sein Zohn gekollert habe, das Wort genommen, bemerkt er, daß der Ort und der Zeitpunkt derartiger Begegnung der geeignete war, wofen wir bahmteitlich sein können. Auch in dem weiteren Verlaufe des ganzen Kurzeits können wir ein fortgesetztes Benehmen des Genarmen nicht erwidern. Als Müllig sich dagegen verwahrte, daß sein Zohn gekollert habe, das Wort genommen, bemerkt er, daß der Ort und der Zeitpunkt derartiger Begegnung der geeignete war, wofen wir bahmteitlich sein können. Auch in dem weiteren Verlaufe des ganzen Kurzeits können wir ein fortgesetztes Benehmen des Genarmen nicht erwidern. Als Müllig sich dagegen verwahrte, daß sein Zohn gekollert habe, das Wort genommen, bemerkt er, daß der Ort und der Zeitpunkt derartiger Begegnung der geeignete war, wofen wir bahmteitlich sein können. Auch in dem weiteren Verlaufe des ganzen Kurzeits können wir ein fortgesetztes Benehmen des Genarmen nicht erwidern. Als Müllig sich dagegen verwahrte, daß sein Zohn gekollert habe, das Wort genommen, bemerkt er, daß der Ort und der Zeitpunkt derartiger Begegnung der geeignete war, wofen wir bahmteitlich sein können. Auch in dem weiteren Verlaufe des ganzen Kurzeits können wir ein fortgesetztes Benehmen des Genarmen nicht erwidern. Als Müllig sich dagegen verwahrte, daß sein Zohn gekollert habe, das Wort genommen, bemerkt er, daß der Ort und der Zeitpunkt derartiger Begegnung der geeignete war, wofen wir bahmteitlich sein können. Auch in dem weiteren Verlaufe des ganzen Kurzeits können wir ein fortgesetztes Benehmen des Genarmen nicht erwidern. Als Müllig sich dagegen verwahrte, daß sein Zohn gekollert habe, das Wort genommen, bemerkt er, daß der Ort und der Zeitpunkt derartiger Begegnung der geeignete war, wofen wir bahmteitlich sein können. Auch in dem weiteren Verlaufe des ganzen Kurzeits können wir ein fortgesetztes Benehmen des Genarmen nicht erwidern. Als Müllig sich dagegen verwahrte, daß sein Zohn gekollert habe, das Wort genommen, bemerkt er, daß der Ort und der Zeitpunkt derartiger Begegnung der geeignete war, wofen wir bahmteitlich sein können. Auch in dem weiteren Verlaufe des ganzen Kurzeits können wir ein fortgesetztes Benehmen des Genarmen nicht erwidern. Als Müllig sich dagegen verwahrte, daß sein Zohn gekollert habe, das Wort genommen, bemerkt er, daß der Ort und der Zeitpunkt derartiger Begegnung der geeignete war, wofen wir bahmteitlich sein können. Auch in dem weiteren Verlaufe des ganzen Kurzeits können wir ein fortgesetztes Benehmen des Genarmen nicht erwidern. Als Müllig sich dagegen verwahrte, daß sein Zohn gekollert habe, das Wort genommen, bemerkt er, daß der Ort und der Zeitpunkt derartiger Begegnung der geeignete war, wofen wir bahmteitlich sein können. Auch in dem weiteren Verlaufe des ganzen Kurzeits können wir ein fortgesetztes Benehmen des Genarmen nicht erwidern. Als Müllig sich dagegen verwahrte, daß sein Zohn gekollert habe, das Wort genommen, bemerkt er, daß der Ort und der Zeitpunkt derartiger Begegnung der geeignete war, wofen wir bahmteitlich sein können. Auch in dem weiteren Verlaufe des ganzen Kurzeits können wir ein fortgesetztes Benehmen des Genarmen nicht erwidern. Als Müllig sich dagegen verwahrte, daß sein Zohn gekollert habe, das Wort genommen, bemerkt er, daß der Ort und der Zeitpunkt derartiger Begegnung der geeignete war, wofen wir bahmteitlich sein können. Auch in dem weiteren Verlaufe des ganzen Kurzeits können wir ein fortgesetztes Benehmen des Genarmen nicht erwidern. Als Müllig sich dagegen verwahrte, daß sein Zohn gekollert habe, das Wort genommen, bemerkt er, daß der Ort und der Zeitpunkt derartiger Begegnung der geeignete war, wofen wir bahmteitlich sein können. Auch in dem weiteren Verlaufe des ganzen Kurzeits können wir ein fortgesetztes Benehmen des Genarmen nicht erwidern. Als Müllig sich dagegen verwahrte, daß sein Zohn gekollert habe, das Wort genommen, bemerkt er, daß der Ort und der Zeitpunkt derartiger Begegnung der geeignete war, wofen wir bahmteitlich sein können. Auch in dem weiteren Verlaufe des ganzen Kurzeits können wir ein fortgesetztes Benehmen des Genarmen nicht erwidern. Als Müllig sich dagegen verwahrte, daß sein Zohn gekollert habe, das Wort genommen, bemerkt er, daß der Ort und der Zeitpunkt derartiger Begegnung der geeignete war, wofen wir bahmteitlich sein können. Auch in dem weiteren Verlaufe des ganzen Kurzeits können wir ein fortgesetztes Benehmen des Genarmen nicht erwidern. Als Müllig sich dagegen verwahrte, daß sein Zohn gekollert habe, das Wort genommen, bemerkt er, daß der Ort und der Zeitpunkt derartiger Begegnung der geeignete war, wofen wir bahmteitlich sein können. Auch in dem weiteren Verlaufe des ganzen Kurzeits können wir ein fortgesetztes Benehmen des Genarmen nicht erwidern. Als Müllig sich dagegen verwahrte, daß sein Zohn gekollert habe, das Wort genommen, bemerkt er, daß der Ort und der Zeitpunkt derartiger Begegnung der geeignete war, wofen wir bahmteitlich sein können. Auch in dem weiteren Verlaufe des ganzen Kurzeits können wir ein fortgesetztes Benehmen des Genarmen nicht erwidern. Als Müllig sich dagegen verwahrte, daß sein Zohn gekollert habe, das Wort genommen, bemerkt er, daß der Ort und der Zeitpunkt derartiger Begegnung der geeignete war, wofen wir bahmteitlich sein können. Auch in dem weiteren Verlaufe des ganzen Kurzeits können wir ein fortgesetztes Benehmen des Genarmen nicht erwidern. Als Müllig sich dagegen verwahrte, daß sein Zohn gekollert habe, das Wort genommen, bemerkt er, daß der Ort und der Zeitpunkt derartiger Begegnung der geeignete war, wofen wir bahmteitlich sein können. Auch in dem weiteren Verlaufe des ganzen Kurzeits können wir ein fortgesetztes Benehmen des Genarmen nicht erwidern. Als Müllig sich dagegen verwahrte, daß sein Zohn gekollert habe, das Wort genommen, bemerkt er, daß der Ort und der Zeitpunkt derartiger Begegnung der geeignete war, wofen wir bahmteitlich sein können. Auch in dem weiteren Verlaufe des ganzen Kurzeits können wir ein fortgesetztes Benehmen des Genarmen nicht erwidern. Als Müllig sich dagegen verwahrte, daß sein Zohn gekollert habe, das Wort genommen, bemerkt er, daß der Ort und der Zeitpunkt derartiger Begegnung der geeignete war, wofen wir bahmteitlich sein können. Auch in dem weiteren Verlaufe des ganzen Kurzeits können wir ein fortgesetztes Benehmen des Genarmen nicht erwidern. Als Müllig sich dagegen verwahrte, daß sein Zohn gekollert habe, das Wort genommen, bemerkt er, daß der Ort und der Zeitpunkt derartiger Begegnung der geeignete war, wofen wir bahmteitlich sein können. Auch in dem weiteren Verlaufe des ganzen Kurzeits können wir ein fortgesetztes Benehmen des Genarmen nicht erwidern. Als Müllig sich dagegen verwahrte, daß sein Zohn gekollert habe, das Wort genommen, bemerkt er, daß der Ort und der Zeitpunkt derartiger Begegnung der geeignete war, wofen wir bahmteitlich sein können. Auch in dem weiteren Verlaufe des ganzen Kurzeits können wir ein fortgesetztes Benehmen des Genarmen nicht erwidern. Als Müllig sich dagegen verwahrte, daß sein Zohn gekollert habe, das Wort genommen, bemerkt er, daß der Ort und der Zeitpunkt derartiger Begegnung der geeignete war, wofen wir bahmteitlich sein können. Auch in dem weiteren Verlaufe des ganzen Kurzeits können wir ein fortgesetztes Benehmen des Genarmen nicht erwidern. Als Müllig sich dagegen verwahrte, daß sein Zohn gekollert habe, das Wort genommen, bemerkt er, daß der Ort und der Zeitpunkt derartiger Begegnung der geeignete war, wofen wir bahmteitlich sein können. Auch in dem weiteren Verlaufe des ganzen Kurzeits können wir ein fortgesetztes Benehmen des Genarmen nicht erwidern. Als Müllig sich dagegen verwahrte, daß sein Zohn gekollert habe, das Wort genommen, bemerkt er, daß der Ort und der Zeitpunkt derartiger Begegnung der geeignete war, wofen wir bahmteitlich sein können. Auch in dem weiteren Verlaufe des ganzen Kurzeits können wir ein fortgesetztes Benehmen des Genarmen nicht erwidern. Als Müllig sich dagegen verwahrte, daß sein Zohn gekollert habe, das Wort genommen, bemerkt er, daß der Ort und der Zeitpunkt derartiger Begegnung der geeignete war, wofen wir bahmteitlich sein können. Auch in dem weiteren Verlaufe des ganzen Kurzeits können wir ein fortgesetztes Benehmen des Genarmen nicht erwidern. Als Müllig sich dagegen verwahrte, daß sein Zohn gekollert habe, das Wort genommen, bemerkt er, daß der Ort und der Zeitpunkt derartiger Begegnung der geeignete war, wofen wir bahmteitlich sein können. Auch in dem weiteren Verlaufe des ganzen Kurzeits können wir ein fortgesetztes Benehmen des Genarmen nicht erwidern. Als Müllig sich dagegen verwahrte, daß sein Zohn gekollert habe, das Wort genommen, bemerkt er, daß der Ort und der Zeitpunkt derartiger Begegnung der geeignete war, wofen wir bahmteitlich sein können. Auch in dem weiteren Verlaufe des ganzen Kurzeits können wir ein fortgesetztes Benehmen des Genarmen nicht erwidern. Als Müllig sich dagegen verwahrte, daß sein Zohn gekollert habe, das Wort genommen, bemerkt er, daß der Ort und der Zeitpunkt der

